

Informationsveranstaltung Qualifizierungsnetze

Wien, am 14.12.2017



AGENDA



1	Begrüßung
2	Präsentation Forschungskompetenzen für die Wirtschaft
3	4. Ausschreibung Qualifizierungsnetze
4	Projektbeispiel Qualifizierungsnetz
5	Projektcontrolling & Audit
6	Beratungsmöglichkeit

Brigitte Egelhofer, MA

Bundesministerium für Wissenschaft,
Forschung und Wirtschaft



Bundesministerium für
Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft

AGENDA



1	Begrüßung
2	Präsentation Forschungskompetenzen für die Wirtschaft
3	4. Ausschreibung Qualifizierungsnetze
4	Projektbeispiel Qualifizierungsnetz
5	Projektcontrolling & Audit
6	Beratungsmöglichkeit

WAS BISHER GESCHAH ...

2011- 2017

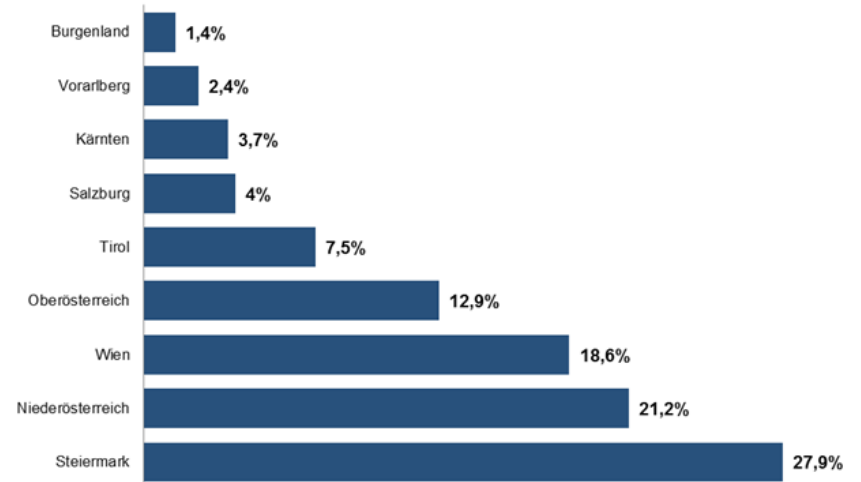
**Forschungskompetenzen
für die Wirtschaft**

105 geförderte Projekte 

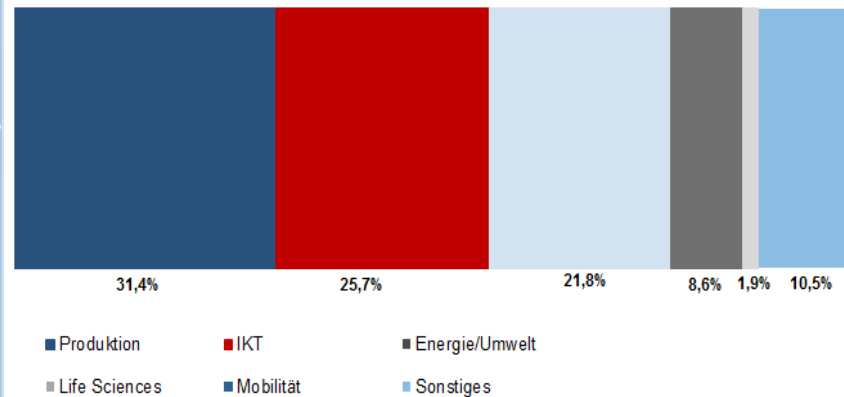
3365 geschulte TeilnehmerInnen 

€ 22,9 Mio. vergebene Fördermittel 

Regionale Verteilung der FördernehmerInnen:



Verteilung nach Themen:

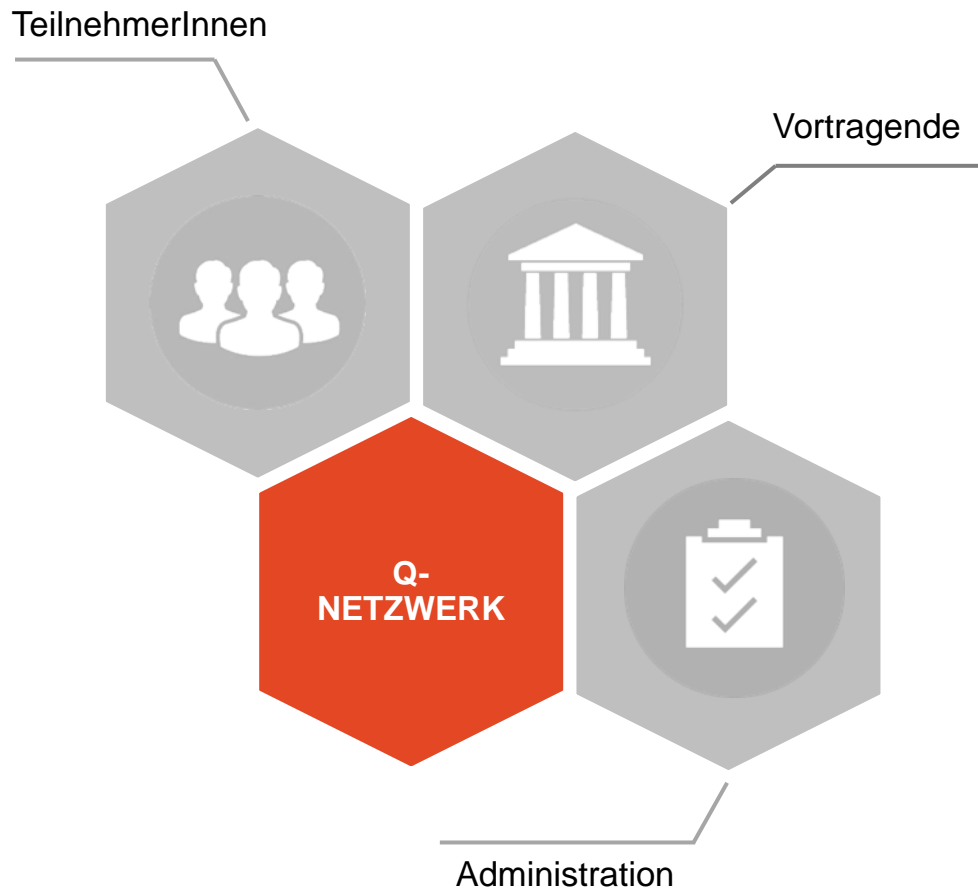


MIT FORSCHUNGSKOMPETENZEN ZUR NÄCHSTEN INNOVATION ...

- Kooperation von Unternehmen und Hochschulen für bedarfsgerechte Weiterbildung
- speziell zugeschnittenes Bildungsangebot durch Universitäten und FHs
- zielgerichtete Qualifizierung erhöht Innovationskraft in Unternehmen



DIE ROLLEN IN EINEM PROJEKT



- **AusbildungsteilnehmerInnen:** Auszubildende Personen, die von den Unternehmenspartnern entsendet werden.
- **Vortragende:** Personen, die wissenschaftliche Expertise aufbereiten und vermitteln.
- **Administration/Verwaltung:** Personen, die im Projekt organisatorische und administrative Agenden übernehmen.

DER WEG ZU MEHR KOMPETENZ ...



...das Einsteigerformat:
Forschung, Entwicklung
und Innovation in KMU
bringen

**Kompetenz-
aufbau**

Qualifizierungs-
seminare

...für Fortgeschrittene:
Netzwerke knüpfen,
gemeinsam und von-
einander lernen

**Kompetenz-
vertiefung**

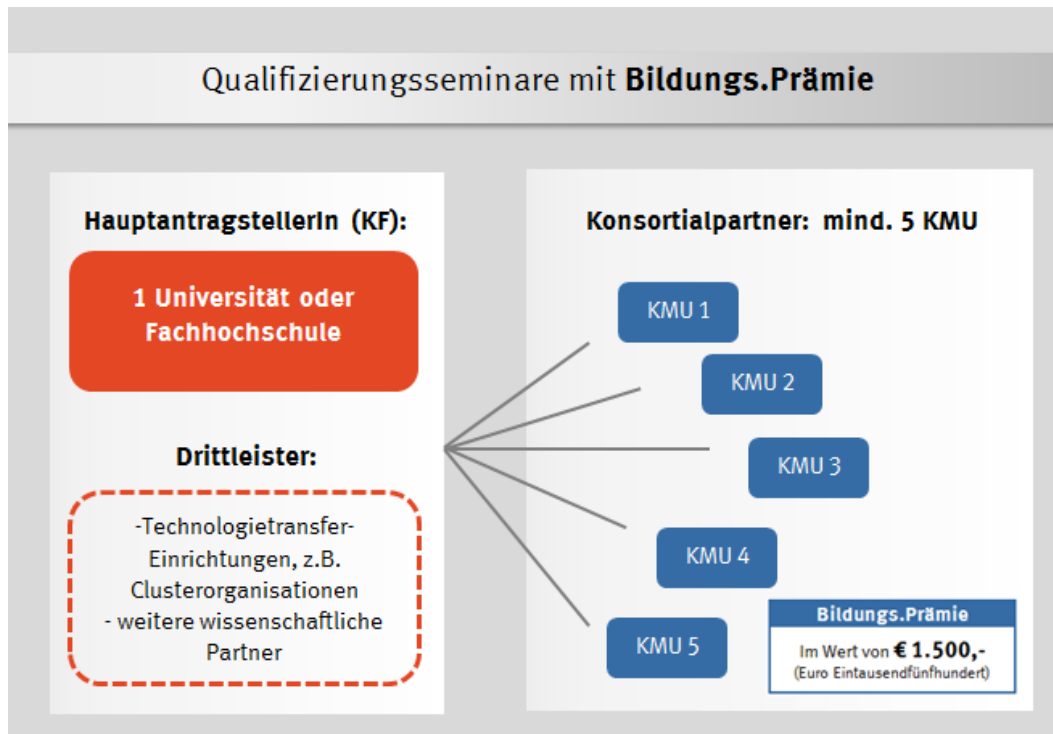
Qualifizierungs-
netze

...die Königsklasse:
anspruchsvoll und nach-
haltig, auch für Hoch-
schulen

**Kompetenz-
erweiterung**

Innovations-
lehrgänge

KOMPETENZAUFBAU: Qualifizierungsseminare mit Bildungs.Prämie



Eckdaten:

- **Förderhöhe:**
max. EUR 50.000
- **Förderquote:**
bis zu 100%
- **Voraussetzungen:**
mind. 5 KMU & 1 FH / Universität
- **Projektlaufzeit:**
max. 6 Monate, davon 5 Schulungstage
- **laufende Einreichung themenoffen**

AGENDA



1	Begrüßung
2	Präsentation Forschungskompetenzen für die Wirtschaft
3	4. Ausschreibung Qualifizierungsnetze
4	Projektbeispiel Qualifizierungsnetz
5	Projektcontrolling & Audit
6	Beratungsmöglichkeit

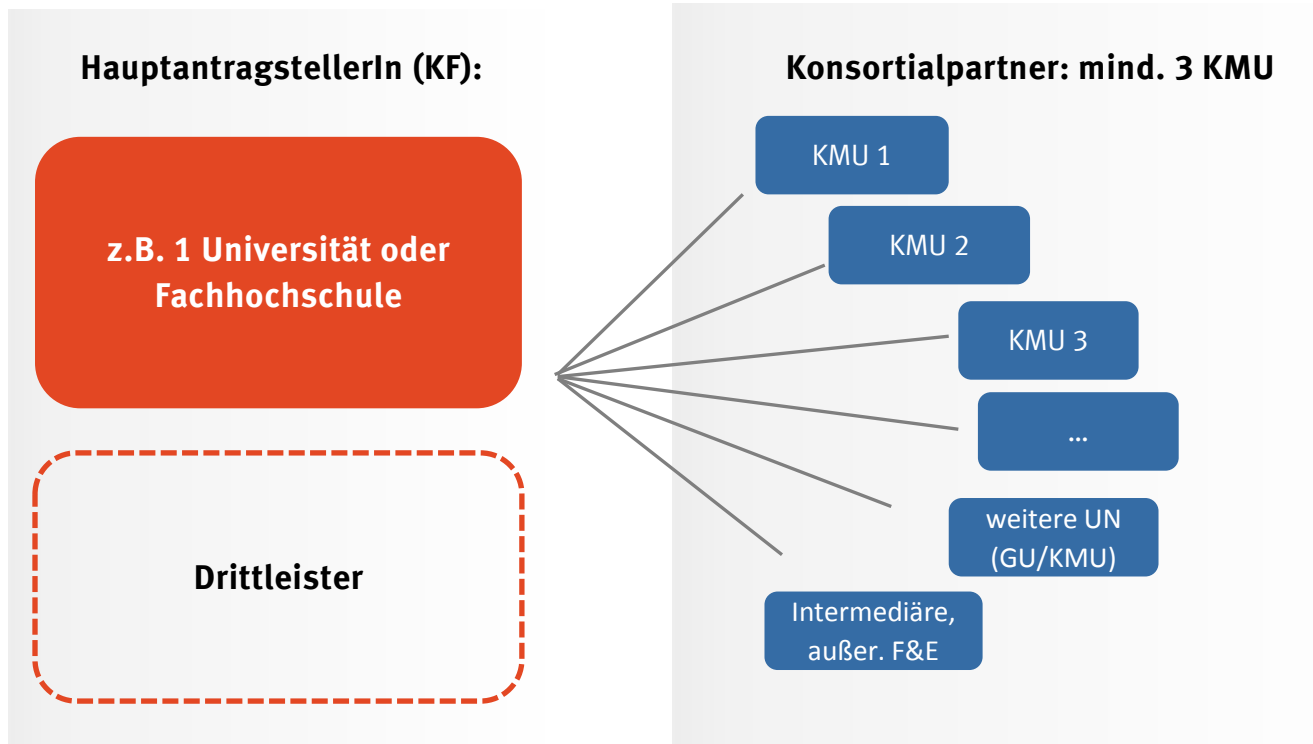
WAS SIND QUALIFIZIERUNGSNETZE?

„Mittelfristige, zeitlich begrenzte und maßgeschneiderte Qualifizierungsnetze zwischen Unternehmen und Universitäten bzw. Fachhochschulen.

Sie bestehen aus unterschiedlichen, **Theorie- und Praxisteilen** und sind breit aufgesetzt. Qualifizierungsnetze verbinden die **Wissenschaft** stark mit der **Wirtschaft** und bilden die Basis für langfristige **Kooperationen.**“



AUFBAU EINES QUALIFIZIERUNGSNETZ



NEUER THEMENSCHWERPUNKT: Digitalisierung im Tourismus



Der Tourismus befindet sich mit der Digitalisierung in einem enormen Umbruch:

- Veränderung des Nachfrageverhalten der Gäste
- technischen Möglichkeiten der Tourismusbetriebe

Es müssen digitale Infrastrukturen, neue Technologien, innovative Dienstleistungen, neue Geschäftsmodelle und unverwechselbare Angebote entstehen. Dafür braucht es MitarbeiterInnen mit **digitalen Kompetenzen**.



**DIGITALISIERUNGS-
STRATEGIE FÜR DEN
ÖSTERREICHISCHEN
TOURISMUS**



Folgende Aspekte können beispielhaft in Qualifizierungsnetzen umgesetzt werden:

- **Neue Rolle der KundInnen**

Die Wünsche und Bedürfnisse des Gastes bestimmen das Angebot. Wissen zu Fragestellungen wie z.B. der digitalen Informationsbereitstellung oder zu Angebotsindividualisierung (*Customer Journeys*).

- **Datenwirtschaft**

Der Tourismus wird eine wissensintensive Branche. Wissen zu Datensammlung, Datennutzung, Datensicherheit, usw.

Folgende Aspekte können beispielhaft in Qualifizierungsnetzen umgesetzt werden:

- **Service 4.0**

Dienstleistungen werden individueller, komplexer und informationsintensiver. Wissen zu Fragestellungen wie der Kombination von KundInnenwünschen und Daten, Individualisierung und Automatisierung von Angeboten, digitale Applikationen, usw.

- **Nachhaltigkeit**

Tourismusangebote sollen nachhaltiger werden. Innovationen hinsichtlich Schadstoffreduktion, effizienter Einsatz von Ressourcen, und nachhaltige Mobilitätslösungen.

4. Ausschreibung

Details

Zielgruppe

- FTEI-Einsteiger
- Technologisch kompetente Unternehmen

Mindestkonsortium

1 Universität oder Fachhochschule & 3 KMU

Projektlaufzeit

12 - 24 Monate

Max. Bundesförderung

€ 500.000,-

Förderquoten

F&E Einrichtungen: 100%, KU: 70%, MU: 60%,
GU/Intermediäre/Internationale Partner: 50%

Ausschreibung

Wettbewerbsverfahren inkl. Jurysitzung

Budget

4 Mio. Euro (geplant)

Ausschreibungsfenster

Dezember 2017 – Mai 2018 (geplant)

DIE IDEE DAHINTER



FFG

Technologiefelder
Wissenschaft
Vernetzung
Kooperation
Universitäten
Unternehmen
Lernen Themenoffen
Qualifizierung
Kompetenzen
Fachhochschulen
Intermediäre
Wissenstransfer
Wirtschaft

AGENDA



1	Begrüßung
2	Präsentation Forschungskompetenzen für die Wirtschaft
3	4. Ausschreibung Qualifizierungsnetze
4	Projektbeispiel Qualifizierungsnetz
5	Projektcontrolling & Audit
6	Beratungsmöglichkeit

AGENDA



1	Begrüßung
2	Präsentation Forschungskompetenzen für die Wirtschaft
3	4. Ausschreibung Qualifizierungsnetze
4	Projektbeispiel Qualifizierungsnetz
5	Projektcontrolling & Audit
6	Beratungsmöglichkeit

Kostenleitfaden 2.1

14.12.2017

Christine Löffler

Projektcontrolling & Audit

- Richtlinien – Leitfäden
- Förderbare Kosten
- IST-Abrechnung
- Prüfung vor Ort

Richtlinien:

- FFG-Richtlinien
- FTI-Richtlinien

Leitfäden:

- Programmleitfäden (Programmspezifika)
- Instrumentenleitfäden
- Kostenleitfaden 2.1
- FAQ zu Kostenleitfaden 2.1

Alle Unterlagen sind auf der FFG Homepage
www.ffg.at abrufbar

Förderbar sind ausschließlich projektnotwendige Kosten. Dem Vorhaben zurechenbare Kosten sind alle Ausgaben bzw. Aufwendungen, die

- **direkt,**
- **tatsächlich** und
- **zusätzlich** (zum herkömmlichen Betriebsaufwand)
- **für die Dauer der geförderten Tätigkeit**

nachweislich entstanden sind.

Regelungen zur Kostenanerkennung laut **Kostenleitfaden Version 2.1** sind einzuhalten.

Gemeinkostenzuschlag:

- Aufschlag von pauschal 25% auf folgende Kostenkategorien:
 - Personalkosten
 - Kosten für Anlagennutzung
 - Sachkosten
 - Reisekosten
- **Kein Aufschlag** auf Drittkosten

- Durch den Gemeinkostenzuschlag **abgedeckt**:
 - Sekretariat,
 - Controlling, Buchhaltung, Personalverrechnung
 - Arbeitsplatzausstattung
 - EDV-Aufwand

Personalkosten von ProjektmitarbeiterInnen mit folgenden Beschäftigungsverhältnissen sind förderbar:

- angestellte ProjektmitarbeiterInnen
- freie DienstnehmerInnen
- mitarbeitende GesellschafterInnen

Ausnahme:

- Leasingpersonal → Drittkosten

Stundensätze

- Berechnungsbasis: Jahresbruttogehalt letztes abgeschlossenes Kalenderjahr
- Sonstige Zahlungen nur wenn gesetzlich, kollektivvertraglich, in Betriebsvereinbarung oder Dienstvertrag rechtsverbindlich geregelt
- Keine Höchstsätze

Jahresstundenteiler (Vollzeit): 1.720h

Teilzeitbeschäftigung: aliquote Reduktion

Beispiel: Vollbeschäftigung laut KV 38,5 Stunden, Teilzeit 25 Stunden

$$\frac{1720 * 25}{38,5} = 1.117 \text{ angepasster Stundenteiler}$$

Zeitaufzeichnungen von ProjektmitarbeiterInnen

- stundenweise auf Tagesbasis
- aussagekräftige Tätigkeitsbeschreibungen
- Zuordnung zum Arbeitspaket

Für am Projekt mitarbeitende

- GesellschafterInnen
- EinzelunternehmerInnen
- EigentümerInnen
- Vereinsfunktionäre lt. Vereinsregister
- MitarbeiterInnen ausländischer Förderungsnehmer

Gehaltsnachweis nicht erforderlich.

Stundensatz: € 40/h (max.€ 68.800,-- / Person / p.a.)

Kosten für Anlagennutzung

anteilmäßig, für die Forschungstätigkeit notwendige Nutzung

- auf Basis Nutzungsdauer lt. Anlagenverzeichnis
- mittels Berechnung von Maschinenstundensätzen
- Zusammenfassung **größerer Laboreinheiten** möglich

Sachkosten

Verbrauchsmaterial

- geringwertige Wirtschaftsgüter
- Prototyp

Drittkosten

- Auftragsforschung
- technisches/wissenschaftliches Know-how
- technische/wissenschaftliche Beratung
- konzerninterne Verrechnung

Beachten Sie bitte:

- Drittkosten können in den Leitfäden eingeschränkt sein
- Keine Verrechnungen zwischen Projektpartnern

Reisekosten

- entsprechend den geltenden Bestimmungen (KV, DV, BV)
- Bei den Reisekosten muss ein eindeutiger Projektbezug nachgewiesen werden.
- Es können nur Kosten von Personen die am Projekt mitarbeiten abgerechnet werden.

- Die Abrechnung erfolgt als Eingabe über eCall
- Berücksichtigung der Richtlinien (Kostenleitfaden, Ausschreibungs- / Instrumentenleitfaden,...)
- Kostenabweichungen detailliert erläutern (Projektbeschreibung)
- Abweichungen gegenüber Planung und Auswirkungen auf Restlaufzeit erläutern (Word-Dokument)

- Kostenumschichtungen → sind im Rahmen der Zwischen- und Endberichte zu erläutern und zu begründen
- Kosten (Leistung) nur innerhalb des Förderungszeitraums lt. Vertrag anerkenbar
- Abrechnung erfolgt zu **nachweisbaren IST-Kosten**
- Auflagen im Vertrag beachten

Zwischen- und Endabrechnung

Anerkennung der Kosten:

- nachweisbare IST-Kosten
- geleistet innerhalb des vertraglich vereinbarten Förderungszeitraums
- eindeutige Projektzuordnung

Prüfung vor Ort:

- wird rechtzeitig angekündigt
- während oder nach Ende der Projektlaufzeit
- Einsicht in Belege

Anwesende Personen:

- ProjektleiterIn
- MitarbeiterIn der die Abrechnung erstellt hat

zur Verfügung stehende Personen

- MitarbeiterIn aus der Personalabteilung
- MitarbeiterIn aus dem Controlling Bereich

Unterlagen:

- in Papierform
- in elektronischer Form

- Keine Anerkennung von Nachtigungskosten
- max. 10% der Kosten fur Projektmanagement
- max. 30% Drittkosten

ARR sowie FFG- bzw. FTI-Richtlinien

„Die Abwicklungsstellen haben angemessene und wirksame Methoden zur Überprüfung der Angaben der Förderungswerberin oder des Förderungswerbers vorweg festzulegen, die geeignet sind, unerwünschte Mehrfachförderungen zu vermeiden.“

- Bestätigung bei Antrag und Abrechnung, dass Kosten nicht bei anderer Förderungsstelle eingereicht wurden.
- Informationsaustausch mit anderen Förderungsstellen, im Verdachtsfall gemeinsame Prüfungen.

FFG TEAM



Mag.ª Christiane Ingerle

T: 05 7755 2302

E: christiane.ingerle@ffg.at

Programmleitung



Mag.ª Doris Aufner

T: 05 7755 2308

E: doris.aufner@ffg.at

Stv. Programmleitung



Mag. Christian Pichler-
Rohrhofer

T: 05 7755 2716

E: christian.pichler@ffg.at



Teresa Pflügl, MA

T: 05 7755 2303

E: teresa.pfluegl@ffg.at

**Vielen Dank
für Ihr Kommen und
Frohe
Weihnachten!**

**Nützen Sie die Möglichkeit einer
Einzelberatung direkt im Anschluss.**

